

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 12. Mrz. 2019

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: 00/306/2019/1		
Gemeinsamer Zuschuss Reitverein und Schützenverein Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	19.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein gemeinsamer Antrag vom Schützenverein und Reitverein Neuenkirchen vor. Die Vereine beabsichtige eine Erneuerung der Dachhaut (ca. 1660 qm) der gemeinsam genutzten Halle.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 167.000 €. An Spendengelder wird mit einer Summe von ca. 5.000 € gerechnet. Das anerkannte Investitionsvolumen liegt somit bei 162.000 €.

Analog der bereits vorberatenen Verwaltungsrichtlinie- welche in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates endgültig beschlossen werden soll- empfiehlt die Verwaltung dem gemeinsamen Antrag von Schützen- und Reitverein stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten somit max. 16.200 € als gemeinsamen Zuschuss den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung des Zuschusses auf die Vereine, erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung zwischen den Vereinen und der Verwaltung.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschuss beschließt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen, den gemeinsamen Zuschuss zur Erneuerung der Dachhaut in Höhe von max. 10 % der anerkannten Investitionskosten, maximal 16.200 €, zu gewähren.